



Ordnung zum Kinder- und Jugendschutz

(Kindeswohl)

Inhaltsverzeichnis

<u>Seite</u>	
02	1. Leitbild
03	2. Zielsetzung des TuS Meersburg
04 – 05	3. Präventions- und Schutzkonzept in der Kurzbeschreibung
06 – 07	4. Verhaltensleitfaden
08 – 11	5. Präventionsmaßnahmen
12 – 13	6. Interventionsleitfaden/Interventionsschritte (Notfallplan)
14	7. Anlagen: 1. Bescheinigung für die Gebührenbefreiung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
15	2. Bescheinigung für die Gebührenbefreiung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses und Beantragung eines Führungszeugnisses
16	3. Dokumentationsblatt zur Archivierung nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis
17 – 18	4. Ehrenkodex
19 – 20	5. Verhaltensleitfaden (Schutzvereinbarung)
21	6. Selbstverpflichtungserklärung
22	7. Dokumentationsblatt – Führungszeugnis (Vereinsübersicht)
23	8. Schlussbestimmung



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Präventions- und Schutzkonzept

Leitbild:

Damit sich die Kinder und Jugendlichen im TuS Meersburg in geschützter Atmosphäre entwickeln können und in Begeisterung und Gemeinschaft Bewegung, Sport und Spaß erleben dürfen, ist es unsere gemeinsame Aufgabe, als Verantwortliche des organisierten Sports für den Schutz vor jeglicher Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt Sorge zu tragen.

Es ist notwendig, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu entwickeln, in der Sexualität und jegliche Art von Gewalt offen thematisiert werden kann und Beschwerden zugelassen werden.

Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des TuS Meersburg macht deutlich, dass jegliche Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, hier nicht geduldet wird. Dadurch sollen potenzielle Täter(innen) abgeschreckt werden.

Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter(innen) und Trainer(innen) Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, ein achtsames und respektvolles Miteinander im Verein zu fördern – bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Der TuS Meersburg setzt sich zum Ziel:

- eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten gerade von Kindern und Jugendlichen zu schaffen,
- Kindern und Jugendlichen sportbezogene Erlebnisse zu ermöglichen, die ihnen helfen, selbstbewusste und eigenverantwortliche Menschen zu werden,
- eine Kultur der Aufmerksamkeit zu entwickeln, in der Sexualität und jegliche Art von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, offen thematisiert werden kann und Beschwerden zugelassen werden,
- die Leitungsebene im Verein zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden zu Gewalt in all ihren Ausprägungen zu unterstützen,
- bei der Auswahl von Mitarbeiter(innen), wie z. B. Übungsleiter(innen), Trainer(innen), Betreuer(innen) oder Jugendleiter(innen), diese durch eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten eines Ehrenkodexes für das Thema zu sensibilisieren und so ihre Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen durch sexualisierte Gewalt zu erhöhen. Die Unterschrift unter einen Ehrenkodex oder eine Verhaltensrichtlinie soll auch als deutliches Warnsignal an potenzielle Täter und Täterinnen dienen,
- die Inhalte des Schutz- und Präventionskonzeptes in die eigenen Strukturen hineinzutragen,
- den handelnden Personen einen Verhaltensleitfaden zur Hand zu geben,
- mindestens eine Vertrauensperson als Ansprechpartner zu benennen.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Präventions- und Schutzkonzept

(Aushang in den Schaukästen)

Um die Ziele umsetzen zu können, müssen die Themen Prävention von sexualisierter Gewalt und Intervention bei Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt in die tägliche Arbeit integriert werden.

Die Positionierung des Vorstandes:

Unsere Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortung, dass Kinder und Jugendliche vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, geschützt werden. Wir sprechen deshalb offen über die Thematik und schaffen eine Kultur der Aufmerksamkeit.

Thematisierung bei neuen Trainer(innen) und Übungsleiter(innen):

In Gesprächen mit neuen Trainer(innen) und Übungsleiter(innen) wird das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt berücksichtigt.

Die/Der Vertrauensperson(en):

Es steht mindestens eine Vertrauensperson zur Verfügung. Die Kontaktdaten werden im Schaukasten in der Sommertalsporthalle und im Schaukasten des TuS-Vereinsheimes veröffentlicht.

Die Vertrauensperson(en) sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten, nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.

Interventionsleitfaden:

Die Interventionsschritte bei einem „Verdachtsfall“ sind unseren Trainern/-innen und Übungsleitern/-innen bekannt und zugänglich.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nach § 72a SBG VIII:

Es besteht eine Regelung für welche Tätigkeiten Ehrenamtliche ein Führungszeugnis vorlegen müssen.

Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln:

Unsere Trainer(innen) und Übungsleiter(innen) werden regelmäßig für das Thema sensibilisiert.

Präventionsmaßnahmen – Ehrenkodex – Selbstverpflichtung:

Ehren- und nebenamtlich Tätige bestätigen mit ihrer Unterschrift, die ethischen Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einzuhalten. Neben der Achtung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, der Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch erklären die Unterzeichnenden, auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit zu achten.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Der Verhaltensleitfaden:

Ist ein wichtiger Baustein zum grenzachtenden Umgang gegenüber den Kinder und Jugendlichen und soll klare Verhaltensregeln für Trainer(innen), Übungsleiter(innen) und sonstige Personen geben.

Die Kinder und Jugendlichen stärken:

Unsere Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine gesunde Entwicklung und das Recht Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Diese Aussagen stehen für die Rechte der Kinder und Jugendlichen:

- Dein Körper gehört dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Verhaltensleitfaden:

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.
- Trainer(innen) und Übungsleiter(innen) führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das Prinzip der „offenen Tür“ eingehalten. Bei Ausnahmen ist von den Erziehungsberechtigten eine Erlaubnis einzuholen (z.B. Fahrt des einzig vom Verein qualifizierten Sportlers/-in mit dem Trainer zum Wettkampf).
- Grundsätzlich ist die Anwesenheit von den Erziehungsberechtigten während der Übungsstunde Ihrer Kinder möglich. Wenn aus pädagogischen Gründen Einschränkungen erfolgen, werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert.
- Offene Situationen und die Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen sind zu bevorzugen (Teamarbeit).
- Mitarbeiter(innen) geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Mitarbeiter(innen) mitgenommen, außer es ist mindestens eine weitere erwachsene Person anwesend.
- Mitarbeiter(innen) duschen grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Mitarbeiter übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten. Situationen sind zu vermeiden, in denen der ehrenamtlich Tätige sich alleine mit einem Kind / einem Jugendlichen im Zimmer befindet. Ist dies nicht zu vermeiden, bleibt die Türe nach Möglichkeit geöffnet.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Der Übungs- und Trainingsbetrieb soll vorwiegend für alle transparent gestaltet werden.

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dieses im Vorfeld mit mindestens einem Mitglied des Vorstandes bzw. Abteilungsvorstandes abzusprechen. Bei Bedarf ist der / sind die Erziehungsberechtigte(n) zu informieren.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Respektvolles und aufmerksames Miteinander:

- Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir diskriminieren andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
- Wir achten das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Wir respektieren die individuellen Grenzen der anderen und achten das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von uns akzeptiert.
- Wir unterlassen die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
- Wir lassen zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
- Wir vertreten den Fair-Play Gedanken aktiv und stellen uns daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
- Wir setzen uns gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- Wir unterstützen andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
- Wir übernehmen Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehen gegebenenfalls Verantwortliche des Vereins hinzu.
- Wir lassen es zu, dass Dinge benannt werden, die nicht gefallen.

Der Verhaltensleitfaden kann als Schutzvereinbarung (siehe Anlage S. 19 - 20) für haupt-, neben und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen eingesetzt werden. In diesen Fällen wird er unterschrieben und repräsentiert eine schriftliche Vereinbarung hinsichtlich fachlicher Anforderungen.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Präventionsmaßnahmen:

- Alle Trainer, Übungsleiter, Helfer (die stetig im Bereich der Jugendarbeit tätig sind) und alle Vorstandsmitglieder haben vor Beginn der Tätigkeit den **Ehrenkodex** zu unterzeichnen (siehe Anlage S. 17 - 18).
- **Selbstverpflichtungserklärung**
Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren (siehe Anlage S. 21).
 - Keine Selbstverpflichtung wird benötigt bei Gefälligkeitsleistungen (z.B. Gelegenheitsfahrten, gelegentlicher Hilfeinsatz in der Gruppe, etc.).
 - Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung ist notwendig für:
 - Übungsleiter, die Ihre Tätigkeit aufnehmen und das erweiterte Führungszeugnis noch nicht vorliegt.
 - Personen, die unregelmäßig aber „stetig“ Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich wahrnehmen z.B. Fahrten zu Wettkämpfen, Helferdienste in der Gruppe, etc.
 - Begleitpersonen bei Veranstaltungen mit ein- und zweitägigen Übernachtungen. Nach Möglichkeit sollte dennoch ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
 - Ohne Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung dürfen die genannten Personen nicht für den Verein tätig werden.
- Einsichtnahme in das **erweiterte polizeiliche Führungszeugnis**
 - für alle ehren- und nebenamtlich Tätige:
 - Vorstandschaft des Gesamtvereins
 - Jugendleiter/Jugendbeauftragte
 - Trainer
 - Übungsleiter
 - Helfer in der Jugendarbeit
 - regelmäßig und stetig tätige Personen (z.B. Fahrdienste zu Spieltagen) im Bereich der Jugendarbeit
 - Begleitpersonen bei Veranstaltungen ab dreitägigen Übernachtungen.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

- Für den Verein dürfen nur geeignete Mitarbeiter tätig sein. Keine aktive Tätigkeit für Personen die nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind.
- Das Führungszeugnis ist einzusehen und im Original wieder an die Person auszuhändigen. Die Einsichtnahme ist zu dokumentieren (siehe Anlage S. 16).
 - Sind Vorstrafen aufgeführt, so hat der Inhaber des Führungszeugnisses dieses einer übergeordneten Sportorganisation oder anderen Stellen z.B. Jugendamt/Präventionsstelle des Landratsamtes einzureichen und beurteilen zu lassen. Die Beurteilung ist zu dokumentieren.
 - In Ausnahmen ist vom Verein aus ein juristischer Rat einzuholen.
- Zum Zeitpunkt der Einsichtnahme soll das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein.
- Bei neu einzustellenden ehren- und nebenamtlich Tätigen soll das Führungszeugnis/Dokumentation durch öffentliche Stellen binnen 8 Wochen vorgelegt werden. Die Selbstverpflichtungserklärung und der Ehrenkodex sind vor Beginn der Tätigkeit zu unterzeichnen.
- Die Ablage der Dokumentation erfolgt zentral beim Schriftführer des Vereines.
- Ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses oder die Dokumentation durch eine öffentliche Stelle, dass keine relevanten Eintragungen vorhanden sind, ist die Tätigkeit im Auftrag des Vereines nicht möglich.
- Erweiterte Führungszeugnisse sollen im Abstand von 5 Jahren vorgelegt werden.
- Der Verein kann jederzeit eine Neubeantragung von seinem Mitarbeiter verlangen. Lehnt der Mitarbeiter ab, ist die Tätigkeit für den Verein zu beenden.
- **Weitere Maßnahmen:**
 - Implementierung von Beschwerdewegen für Kinder, Jugendliche und Eltern im Falle von grenzüberschreitendem Verhalten:
 - Die Kontaktdaten der Vertrauensperson/en werden im Schaukasten in der Sommertalsporthalle und im Schaukasten des TuS-Vereinsheimes veröffentlicht.
 - Die Kinder- und Eltern können und sollen sich an die Vertrauensperson oder an den Vorstand wenden.
 - Erstellung eines Notfallplanes:
 - Festlegung der Vorgehensweise im Verdachtsfall bei sexualisierter, körperlicher oder psychische Gewalt.
 - Information aller mitarbeitenden Kinder, Jugendlichen und Eltern über die wesentlichen Inhalte des Präventionskonzeptes durch Aushang im Schaukasten der Sommertalsporthalle und im Schaukasten des TuS Vereinsheimes.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Zu den Aufgaben der Vorstandschaft gehören:

- Sie koordiniert die Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Sie knüpft Kontakte und bildet Netzwerke zu Fachstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen.
- Sie überprüft und schreibt das Präventions- und Schutzkonzept des TuS Meersburg regelmäßig fort.
- Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Helfer und Vorstandsmitglieder werden regelmäßig für das Thema sensibilisiert. Dazu können und sollen auch externe Referenten eingeladen werden. Breit angelegte vereinsinterne Fortbildungen zur Thematik sollen mindestens alle 2 Jahre erfolgen.
- Sie setzt mindestens eine Vertrauensperson ein - vornehmlich ein Team von zwei Personen (eine weibliche und eine männliche Person).
- Sie leitet im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention ein. Hierbei beachten sie den Interventionsleitfaden.
- Sie dokumentiert und verwaltet die mit dem Schutz- und Präventionskonzept zusammenhängenden Unterlagen und Nachweise. Die Ablage erfolgt zentral beim Schriftführer des Vereines oder einer von der Vorstandschaft zu benennenden Person.
- Sie überwacht die Aktualität der eingereichten Unterlagen und informiert die Abteilungsleiter/Abteilungsvorstandschaften regelmäßig.

Name	Vorname	Ehrenkodex	Verhaltensleitfaden/ Schutzerklärung	Selbstverpflichtungs- erklärung	Erweitertes Führungszeugnis	Termin- vorlage zur Erneuerung des erweiterten Führungs- zeugnisses
Mustermann	Max	x		x		
Musterfrau	Eva	x			x	05/2021
Musterkerl	Paul	x	x		x	03/2021

- Zuständig für die fristgerechte Einholung der erforderlichen Unterlagen sind die jeweiligen Abteilungsvorstandschaften. Diese sind kurzfristig an die zuständige Stelle weiterzuleiten.
- Die Einhaltung sämtlicher vom Verein festgelegten Regelungen, insbesondere der Einsatz geeigneter Personen, obliegt ebenfalls den Abteilungsvorstandschaften.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Zu den Aufgaben der Vertrauensperson gehört:

- Sie ist vertrauensvoller Ansprechpartner(in) für die Vereinsmitglieder (insbesondere für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie für die Trainerschaft).
- Sie fungiert als erste Anlaufstelle für alle Beteiligten. Sie soll Beschwerden, Sorgen und Ängste aufnehmen und diese an die richtigen Stellen weiterleiten. Zur Lösung einfacher Konflikte, wie beispielsweise einer Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers, kann die Vertrauensperson unmittelbar beitragen, indem sie z.B. ein Gespräch moderiert.
- Sie informiert im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes den Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied des Vorstandes.
- Einen ernsten Konflikt oder gar den Verdacht strafbaren Handelns darf die Vertrauensperson selber jedoch unter keinen Umständen bearbeiten. Ihre Aufgabe ist es, in solchen Fällen unverzüglich den Vorstand zu informieren.
- Sie leitet im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes zusammen mit dem Vorstand Schritte zur Intervention ein. Hierbei beachtet sie den Interventionsleitfaden.

Erziehungsberechtigte:

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erster Ansprechpartner für die vom Verein in den jeweiligen Verantwortungsbereichen eingesetzten Personen, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportler(innen) geht.

Sie werden über die vom Verein festgelegten Schutz- und Präventionsmaßnahmen sowie die Kontaktdaten der Vertrauensperson(en) durch den jeweils aktuellen Aushang im Schaukasten in der Sommertalsporthalle und im Schaukasten des TuS-Vereinsheimes informiert.

Weitergehende Informationen werden auf Nachfrage – entweder einzeln oder im Rahmen von Zusammenkünften der Erziehungsberechtigten – erteilt.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Interventionsleitfaden/Interventionsschritte (Notfallplan):

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportvereinen oder -verbänden können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Vereinsverantwortliche ihrer Garantenpflicht (d.h. der Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen) nachkommen.

- Ruhe bewahren!
(Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.)
- Bleiben Sie damit nicht alleine!
(Suchen Sie sich eine Person, der Sie sich anvertrauen können (z.B. der Vertrauensperson im Verein oder dem Vorstand).
- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt.
(Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den/die Täter(-in) umgehend.)
- Die zuständigen Personen im Verein holen bei Bedarf - in Abstimmung mit dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter - Beratung und Hilfe bei einer unabhängigen Fachberatungsstelle ein!
(Infos z.B. unter www.hilfeportal-missbrauch.de, www.weisser-ring.de, www.grauzone-ev.de, etc.)
 - Einen ernststen Konflikt oder gar den Verdacht strafbaren Handelns darf die Vertrauensperson/der Vorstand selber jedoch nicht ohne Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle bearbeiten.
 - In Abstimmung mit den Fachberatungsstellen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, ggf. sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.
- Prozess dokumentieren:
 - Alle Beobachtungen und Gespräche, die mit den beteiligten Akteuren geführt wurden, sind so detailliert wie möglich zu dokumentieren.
 - Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Personen enthalten.
 - Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
 - Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.
 - Im Gespräch mit dem betroffenen jungen Menschen zum vorgeworfenen Tatgeschehen sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. Eine aktive Fragestellung zum detaillierten Tatgeschehen sollte bei groben Vorwürfen vermieden werden. Eine Aufklärung hat durch geschultes Personal oder im Rahmen eines eventuellen Ermittlungsverfahrens zu erfolgen.
- Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Denn auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

- Hat im Verein erwiesenermaßen ein Verfall stattgefunden, obliegt es der Vorstandschaft ob sie die Öffentlichkeit informiert, bevor Gerüchte und Spekulationen um sich greifen. Hierbei ist über den Verfall sachlich und faktenorientiert, ohne Nennung von Namen zu informieren.

Die handelnden Personen achten auf Ihre Grenzen! Sie gehören weder zur Justiz noch sind Sie Therapeut.

Bei der zunächst vereinsinternen Sondierung ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion zu wahren. Durch die zuvor beschriebenen Vorgehensweisen bei Verdachtsäußerungen kann ein solcher vertraulicher und sensibler Umgang mit Vermutungen gewährleistet werden.

Für die Ansprechperson bzw. Beobachter besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Kind bzw. dem Jugendlichen.

Anlagen:

Dieser Ordnung zum Kinder- und Jugendschutz (Kindeswohl) sind nachfolgende Muster als Anlagen beigelegt:

1. Bescheinigung für die Gebührenbefreiung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
2. Bescheinigung für die Gebührenbefreiung und Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)
3. Dokumentationsblatt zur Archivierung nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis
4. Ehrenkodex
5. Verhaltensleitfaden (Schutzvereinbarung)
6. Selbstverpflichtungserklärung
7. Dokumentationsblatt – Führungszeugnis (Vereinsübersicht)



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Bescheinigung für die Gebührenbefreiung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Bestätigung des Vereins:

Frau/HerrGeburtsname
geb. am..... in wohnhaft
in ist für den

**Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.; Registergericht: Amtsgericht Freiburg,
Vereinsregister-Nummer: VR 580058, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn
Michael Gröer, Bismarckplatz 5, 88709 Meersburg.**

tätig. (oder: wird ab dem.....eine Tätigkeit aufnehmen) und benötigt für
seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des § 72a SGB
VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz
(BZRG). Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Meersburg, den

(Stempel/Unterschrift vom Vertreter des Vereins)



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Bescheinigung für die Gebührenbefreiung und Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Bestätigung des Vereins:

Frau/Herr Geburtsname
geb. am..... in wohnhaft
in ist für den

**Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.; Registergericht: Amtsgericht Freiburg,
Vereinsregister-Nummer: VR 580058, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn
Michael Gröer, Bismarckplatz 5, 88709 Meersburg.**

tätig. (oder: wird ab dem.....eine Tätigkeit aufnehmen) und benötigt für
seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des § 72a SGB
VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz
(BZRG). Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Meersburg, den

(Stempel/Unterschrift vom Vertreter des Vereins)

Antrag:

Ich Frau/Herrbeantrage die Ausstellung eines erweiterten
Führungszeugnisses.

Meersburg, den

(Unterschrift des Beantragenden)

Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) bzw. Kopie des Reisepasses dem Antrag beifügen.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Dokumentationsblatt zur Archivierung nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis (FZ)

Frau/Herr _____

hat dem TuS Meersburg

vertreten durch _____

Einsicht in das **erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG gegeben** und wieder an sich genommen.

Es liegt keine Verurteilung nach einer in §72a SGB VIII genannten Straftat vor.

Ausstellungsdatum des FZ: _____

Meersburg, den _____

Unterschrift des Vereinsmitarbeiters _____

Unterschrift des Vereinsvertreters _____



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Ehrenkodex – Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im TuS Meersburg

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, die die §§ 171, 174



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) betreffen, werde ich diesen Sachverhalt dem Vorstand des TuS Meersburg unverzüglich mitteilen.

- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Meersburg, den

(Unterschrift)



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Verhaltensleitfaden (Schutzvereinbarung):

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.
- Trainer(innen) und Übungsleiter(innen) führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das Prinzip der „offenen Tür“ eingehalten. Bei Ausnahmen ist von den Erziehungsberechtigten eine Erlaubnis einzuholen (z.B. Fahrt des einzig vom Verein qualifizierten Sportlers/-in mit dem Trainer zum Wettkampf).
- Grundsätzlich ist die Anwesenheit von den Erziehungsberechtigten während der Übungsstunde Ihrer Kinder möglich. Wenn aus pädagogischen Gründen Einschränkungen erfolgen, werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert.
- Offene Situationen und die Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen sind zu bevorzugen (Teamarbeit).
- Mitarbeiter(innen) geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Mitarbeiter(innen) mitgenommen, außer es ist mindestens eine weitere erwachsene Person anwesend.
- Mitarbeiter(innen) duschen grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Mitarbeiter übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten. Situationen sind zu vermeiden, in denen der ehrenamtlich Tätige sich alleine mit einem Kind / einem Jugendlichen im Zimmer befindet. Ist dies nicht zu vermeiden, bleibt die Türe nach Möglichkeit geöffnet.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Der Übungs- und Trainingsbetrieb soll vorwiegend für alle transparent gestaltet werden.

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dieses im Vorfeld mit mindestens einem Mitglied des Vorstandes bzw. Abteilungsvorstandes abzusprechen. Bei Bedarf ist der / sind die Erziehungsberechtigte(n) zu informieren.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Respektvolles und aufmerksames Miteinander:

- Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir diskriminieren andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
- Wir achten das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Wir respektieren die individuellen Grenzen der anderen und achten das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von uns akzeptiert.
- Wir unterlassen die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
- Wir lassen zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
- Wir vertreten den Fair-Play Gedanken aktiv und stellen uns daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
- Wir setzen uns gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- Wir unterstützen andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
- Wir übernehmen Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehen gegebenenfalls Verantwortliche des Vereins hinzu.
- Wir lassen es zu, dass Dinge benannt werden, die nicht gefallen.

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Meersburg, den

(Unterschrift)



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Vorstand des TuS Meersburg über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Meersburg, den

(Unterschrift)



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Dokumentationsblatt

bezüglich der Einsichtnahme in das Führungszeugnis (Vereinsübersicht)

Vor- und Nachname der neben- oder ehrenamtlich tätigen Person	Datum der Einsichtnahme	Datum des Zeugnisses	Liegt eine Verurteilung nach einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat vor?	Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen	Unterschrift
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung zum Kinder- und Jugendschutz (Kindeswohl) unwirksam sein oder werden bzw. nicht durchführbar sein oder sollte diese Ordnung Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nicht durchführbaren Bestimmungen, ist diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung vereinbart worden wäre, hätten die Parteien diesen Punkt beim Abschluss bedacht.

Änderungen sowie Ergänzungen dieser Ordnung zum Kinder- und Jugendschutz (Kindeswohl) bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform sowie des Beschlusses des Gesamtvorstandes.

Diese Ordnung zum Kinder- und Jugendschutz (Kindeswohl) wurde in der Gesamtvorstandssitzung vom 04. Juli 2016 beschlossen.

Meersburg, den 04. Juli 2016



(Herbert Obser)

(Michael Gröer)